

Vereine im 19. Jahrhundert. Formen und Funktionen der Geselligkeit als volkskundliches Forschungsfeld

Siegfried Becker

Das lange 19. Jahrhundert, das Säkulum zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg, markierte in den deutschen Staaten mit der Weltenwende von 1848 und der Industrialisierung das Wanken der alten gesellschaftlichen Ordnungen; Grundlagen demokratischer Systeme wurden gelegt und doch auch die herrischen Gebärden des Nationalismus entwickelt, die im 20. Jahrhundert in die Katastrophe zweier Weltkriege und des Holocaust führten. Dieses 19. Jahrhundert ist auch die Epoche einer Herausbildung des Vereinswesens, eine Epoche, in der Organisationsformen gemeinsamen Handelns geschaffen wurden, die bis heute nachwirken. Zwischen dem Lob des bürgerlichen Engagements einerseits und einer despektierlichen Häme gegenüber der deutschen Vereinsmeierei andererseits schwanken die populären Deutungen solch freiwillig eingegangener und ehrenamtlich getragener Assoziationen, ohne die doch moderne Staats- und Gesellschaftssysteme kaum denkbar wären. Sowohl staatstragende als auch revolutionäre, sowohl fortschrittliche als auch systemstabilisierende Ideen und Utopien sind im 19. Jahrhundert durch Vereine eingeleitet und weitergetragen worden; Vereine haben also für die Geschichte von Politik, Gesellschaft und Kultur eine außerordentlich hohe indikatorische Bedeutung.

Mit der Kritik am klassischen Historismus in der deutschen Geschichtswissenschaft¹ begann seit 1970 eine Überprüfung der Wissenschaftsgeschichte, der von protestantischer Bildungsethik geprägten deutschen idealistischen Tradition und der rigiden Rekrutierungsmechanismen in der sozial und politisch homogenisierten Historikerzunft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts,² und mit dem Historikerstreit nach 1985/86 setzte schließlich eine Selbstreflexion und Aus-

1 Georg G. Iggers: *The German Conception of History. The National Tradition of Historical Thought from Herder to the Present.* 1968; autoris. Übertr. aus dem Engl.: *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart.* Wien - Köln - Weimar 1997.

2 Fritz Ringer: *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890 - 1933.* Stuttgart 1983; Wolfgang Weber: *Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800 - 1970.* Frankfurt/Main 1984.

einandersetzung mit der NS-Vergangenheit der Disziplin, aber auch mit ihren Kontinuitäten und Nachwirkungen über 1945 hinaus ein.³ Nach dieser Revision der Geschichtswissenschaft als akademischer Disziplin wird nun in den letzten Jahren auch die Aufarbeitung der Geschichte von Geschichtsvereinen aufgenommen, deren Rolle für die Herausbildung eines regionalen Geschichtsbewußtseins jüngst Georg Kunz untersucht hat.⁴ Somit nimmt geschichtswissenschaftliche Forschung auch in der eigenen Wissenschaftsgeschichte die Vereinsforschung längst als wichtiges Feld wahr und ernst. Der Oberhessische Geschichtsverein hat sich anlässlich seines 125jährigen Jubiläums in der hier publizierten Vortragsreihe des Winterhalbjahres 2002/03 eingehend mit der Geschichte der Geschichtsvereine in Hessen beschäftigt und damit den Reiz und die Chance wahrgenommen, nicht nur die eigene Geschichte zu resümieren, sondern sie im politischen und geistesgeschichtlichen Kontext zu sehen. Vorangestellt aber sei ein Blick auf den soziokulturellen Hintergrund, auf die allgemeine Entwicklung des Vereinswesens im 19. Jahrhundert und seine gesellschaftlichen Funktionen; ein exemplarischer Einstieg mag zunächst die Rolle von bürgerlichen Vereinen in den Entwürfen eines ästhetischen Staates im Vormärz andeuten.

1. Ein Fest für Fürst und Volk

In den Sammlungsbeständen des Oberhessischen Museums findet sich ein Erinnerungsblatt an den großen Festzug des hessischen Bauernstandes, der am 25. August 1844 in Darmstadt zu Ehren des Großherzogs Ludwig I. veranstaltet wurde. Von Friedrich Joseph Adolf Neben gezeichnet und bei Ernst Kern verlegt,⁵ sind auf dieser Lithogra-

3 Willi Oberkrome: Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918 - 1945. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 101) Göttingen 1993; Winfried Schulze: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945. München 1989.

4 Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 138) Göttingen 2000. Ansätze dazu wurden freilich auch früher schon vorgelegt: vgl. etwa Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey, Heinrich Schmidt: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte) Göttingen 1972. Vor allem Klaus Pabst: Geschichtszeitschriften und Geschichtsvereine im Rheinland seit 1815. In: Kurt Düwell, Wolfgang Köllmann (Hrsg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Wuppertal 1983, S. 317 - 336, hat auf die enge Verknüpfung von regionalen Geschichtszeitschriften, Geschichtsvereinen und Bürgervereinen hingewiesen.

5 Vgl. Gerd J. Grein: Die Trachten im Großherzogtum Hessen 1844. (= Sammlung zur Volkskunde in Hessen) Otzberg-Lengfeld o. J.

phie die Teilnehmer des Festzuges als Repräsentanten des „hessischen Landvolkes“ festgehalten,⁶ deren Trachten dann von Eduard Duller beschrieben wurden und wohl auch Anregung für seine große Darstellung der Mundarten, Sitten und Gebräuche, Feste und Trachten des deutschen Volkes gewesen sein dürften.⁷ Anlaß dieses Festes waren die Einweihungsfeierlichkeiten des Ludwigs-Monumentes, dessen Planung 1837 durch eine „Aufforderung an sämtliche Bewohner des Großherzogthums Hessen zu Beiträgen für die Errichtung einer Statue aus carrarischem Marmor Ludwigs I. Großherzog von Hessen, und bei Rhein“ begonnen worden war. Dazu aufgerufen hatte ein eigens gegründeter Verein, der den Weg der Subskription zur Finanzierung des Monumentes wählte.

Und es war eine weitere unter dem Namen „Verein“ firmierende Organisation, die dann anläßlich der Einweihung des Monumentes 1844 für den Huldigungszug verantwortlich zeichnete. Im Rahmen der Vorbereitung für die Feierlichkeiten zur Enthüllung des Monumentes richtete der Zentralverein für die landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums Hessen am 20. Juni 1844 einen Aufruf an die Kreis- und Landräte der Provinzen Oberhessen und Starkenburg als Vorständen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, zur Organisation eines landwirtschaftlichen Festzuges beizutragen, dem „eine hervorragende Stellung beim Feste zugeordnet“⁸ werden sollte.

Es ist durchaus bezeichnend, daß gerade der landwirtschaftliche Zentralverein die Federführung in der Organisation des Festes übernahm. Denn die Einweihungsfeierlichkeiten stehen damit beispielhaft für die während der ersten Jahrhunderthälfte zahlreich etablierten landwirtschaftlichen Feste. Die Aufklärung hatte sich noch nicht mit der tradierten Festkultur der Volksvergnügungen arrangieren, ihr jedoch immerhin einen Wert für die Verbreitung aufklärerischer Vorstellungen abgewinnen können.⁹

6 An die Theilnehmer und Förderer des Festzuges des Bauernstandes bei der Enthüllung des Ludwigs-Monuments zu Darmstadt, am 25. August 1844. In: Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, 14, 1844, S. 391 – 396.

7 Eduard Duller: Das deutsche Volk in seinen Mundarten, Sitten, Gebräuchen, Festen und Trachten. Leipzig 1847, darin „Das Volk im Großherzogthum Hessen“, S. 265 – 289; ND Leipzig 1994.

8 Dazu ausführlicher Siegfried Becker: Das Ludwigs-Monument und die Folgen. Hessische Anmerkungen zum ethnographischen Paradigma der Jahrhundertwenden. In: ZHG 105, 2000, S. 171 – 199.

9 Beate Heidrich: Fest und Aufklärung. Der Diskurs über die Volksvergnügungen in bayerischen Zeitschriften (1765-1815). (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, 2) München 1984.



Abb. 1: „Der Bauernstand des Großherzogthums Hessen“. Erinnerungsblatt an den vom Landwirtschaftlichen Zentralverein organisierten Festzug zur Enthüllung des Ludwigs-Monumentes in Darmstadt 1844, Lithographie von F. Neben (Stadtarchiv Darmstadt).

Die Restauration aber wußte das Fest als politisches Instrument zu nutzen; vor allem in Bayern dienten seit dem Zentralismus der Regierung Montgelas gerade die landwirtschaftlichen Feste erzieherischen und politischen Absichten.¹⁰ Das läßt sich auch in der Konzeption des Darmstädter Festes ablesen: es war gedacht, im territorialstaatlichen Sinne identitätsfördernd zu wirken und zugleich für die „Sache der Landwirtschaft“ zu werben. Die zentraldirigistisch aufgebaute Organisation der landwirtschaftlichen Vereine, die mit den Agrarreformen eine zügige und zielgerichtete Verbesserung der Landtechnik und der Anbaumethoden beabsichtigte,¹¹ verband mit dem Huldigungszug die Hoffnung, nicht nur auf Kultur und wirtschaftliche Bedeutung des Bauernstandes, sondern auch auf straffe Organisation und Leistungskraft des landwirtschaftlichen Vereinswesens im Zentrum der Residenzstadt aufmerksam machen zu können. Federführend am Aufbau des landwirtschaftlichen Zentralvereins beteiligt war Ökonomierat Heinrich Wilhelm Pabst, der ihn begründete und ihm von 1831 bis 1839 als ständiger Sekretär vorstand,¹² schließlich Carl Zeller, der 1838/39 Direktionsassistent an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim war und nach der Berufung Pabsts an die neugegründete staats- und landwirtschaftliche Akademie im sächsischen Eldena die Leitung des Darmstädter Zentralvereins übernahm.

10 Regina Fritsch: *Landwirtschaftliche Feste in Unterfranken und ihre Umzüge von 1814-1914*. Würzburg 1988; Gerda Möhler: *Das Münchner Oktoberfest. Brauchformen des Volksfestes zwischen Aufklärung und Gegenwart*. München 1980.

11 Peter Fleck: *Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770-1860)*. (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 43) Darmstadt 1982; ders.: *Bauernbefreiung oder Aufhebung der alten Agrarverfassung? Zu den hessen-darmstädtischen Reformen im bäuerlich-ländlichen Bereich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*, 39, 1981, S. 371 – 385; ders.: *Die sogenannte Bauernbefreiung im Großherzogtum Hessen und die Auflösung der alten Gemeindeverfassung*. In: *Alzeyer Geschichtsblätter*, 22, 1988, S. 163 – 174; weiterhin Herbert Pruns: *Staat und Agrarwirtschaft 1800-1865. Subjekte und Mittel der Agrarverfassung und Agrarverwaltung im Frühindustrialismus*. (= Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft NF 194) Hamburg-Berlin 1979, 2. Bd.; Toni Pierenkemper (Hrsg.): *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution*. Wiesbaden 1989; Walter Achilles: *Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung*. Stuttgart 1993.

12 Dazu Günther Franz: *Heinrich Wilhelm Pabst (1798-1868)*. In: „Über die Verbesserung der Landwirtschaft ...“ *Leben und Wirken des hessischen Landwirtschaftspioniers Heinrich Wilhelm Pabst (1798-1868)*. (Ausstellungskatalog) Darmstadt 1991, S. 2 - 18; Bernd Wenck: *Die Geschichte der landwirtschaftlichen Vereine im Bereich des heutigen Bundeslandes Hessen*. In: *Land, Agrarwirtschaft und Gesellschaft. Zeitschrift für Land- und Agrarsoziologie*, 2, 1985, S. 105 - 134.

Die Nutzung der hessischen Volkstrachten im politisch-dynastischen Kontext, die ihre Entsprechungen in den Huldigungs- und Landesbrautzügen auch in anderen Staaten hatte, im Königreich Bayern,¹³ im Großherzogtum Baden¹⁴ und in den thüringischen Herzogtümern¹⁵ etwa, wirkte nun direkt oder indirekt auf die historiographischen Landesbeschreibungen. So hat von Kurhessen aus Georg Landau die Trachten der Landbevölkerung in seinem großen Aufruf, den er 1856 auf der Hildesheimer Sektionssitzung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vortrug,¹⁶ eigens berücksichtigt, ließ sich doch in den landschaftlichen Trachten der Stammesgedanke anschaulich illustrieren, der für Selbstverständnis und Aufgabenstellung der regionalen Geschichtsvereine eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

Warum ist mir nun dieser Festakt, medial geronnen im Artefakt des Erinnerungsblattes, so wichtig als Einstieg in eine Beschäftigung mit dem Vereinswesen im 19. Jahrhundert? Es sind ja ganz wesentlich zwei Vereine gewesen, die mit der Errichtung des Ludwigsmonumentes und der Organisation des Huldigungsfestzuges nicht nur die Inszenierung und Legitimation dynastischer Glorie trugen, sondern im Vormärz, als die Völkerschaften der jungen souveränen Staaten in ihren „Nationaltrachten“ beschrieben wurden, mit der Wahrnehmung des Ästhetischen im Kleid des Volkes auch die romantische Hinwendung zum „Volk“ in politische Entwürfe umsetzten. In diesem romantischen Interesse an den „Altertümern“ des Volkes, an Trachten, Festen und Sitten des Landvolks, aber auch in der Errichtung des Denkmals lassen sich bürgerliche Strategien der Distinktion (nach unten) und zugleich der Huldigung (nach oben) erkennen, die kennzeichnend für die

13 Armin Griebel: Wittelsbacher Trachtenpolitik nach 1848. Eine Initiative des Königs und die Reaktion seiner Verwaltung. In: Jahrbuch für Volkskunde, 11, 1988, S. 105 – 133; ders.: Phasen von Trachtenpolitik im 19. Jahrhundert am Beispiel Bayerns. In: Thüringer Hefte für Volkskunde, 3, 1995, S. 23 – 31

14 Heinz Schmitt: Zwischen Protest und Loyalität. Die politische Dimension badischer Volkstrachten im 19. und 20. Jahrhundert. In: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg, 4, 1991, S. 183 – 196

15 Vgl. dazu Monika Ständecke: Trachteninitiativen in Thüringen nach 1900. Das Trachtenfest in Milz und seine Nachwirkungen. (= Veröffentlichungen zu Volkskunde und Kulturgeschichte, 63) Würzburg 1997, hier S. 90ff

16 Georg Landau: Vorrede zum beabsichtigten Forschungsvorhaben. In: Correspondenzblatt des Gesamt-Vereins des deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereins, 5, 1856, S. 16 – 17. Zur Inszenierung der Volkstrachten als politische Symbole im 19. Jahrhundert vgl. Wolfgang Brückner: Trachtenfolklorismus. In: Utz Jeggle u. a. (Hrsg.): Volkskultur in der Moderne. Probleme und Perspektiven empirischer Kulturforschung. Reinbek bei Hamburg 1986, S. 363 – 382; Siegfried Becker: Bauernkleid und Nationalkostüm. Die ländlichen Trachten des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Wulf Köpke, Bernd Schmelz (Hrsg.): Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte. München 1999, S. 209 – 226.

bürgerliche Vereinsbildung in den deutschen Staaten waren: Otto Dann hat den bürgerlich initiierten Modernisierungsprozeß zwar als Konkurrenz zum aristokratisch-bürokratisch beherrschten Verwaltungsstaat charakterisiert, aber die nur unvollkommene Verdrängung der Aristokratie von ihrer Position als politischer Herrschaftsschicht auch als Grund für das Erreichen gesellschaftlichen Aufstiegs über das Arrangement mit den adligen Führungsschichten gesehen.¹⁷

In dieser bürgerlichen Inszenierung des Verhältnisses von Fürst und Volk lassen sich Nachwirkungen des an Montesquieu geschulden, den mittelalterlichen Bauernstaat mit einem Gleichgewicht der Stände und Kräfte zitierenden Möserischen Gesellschaftsentwurfs¹⁸ ebenso erkennen wie Herders Deutung des „Volkes“ als schöpferischen, in den „Liedern der Völker“ verdichteten Überlieferungsträger.¹⁹ Zudem wurde eine Auffassung des Politischen rezipiert, die schon bei Schiller eng mit der Konzeption eines glücklichen Zustands der Menschengemeinschaft – des einig‘ Volks von Brüdern - verbunden war.²⁰ Sie findet sich bei Duller in der idealisierenden Beschreibung des Volksfestes anläßlich der Enthüllung des Ludwigs-Monumentes, sei es doch „das genügendste vom Volk selbst abgelegte Zeugniß für das innige Verhältniß zwischen Fürst und Volk; so ward es von beiden, von Fürst und Volk, gleichfreudig erkannt im Großherzogthum Hessen, dem als Staatsbürger anzugehören, ich mir zur Ehre rechne; und als solcher wünsche ich nichts sehnlicher, als, daß dieß segensreiche Verhältniß wechselseitiger Liebe und Treue, auf Wahrheit und Recht begründet, immerdar sich erhalten und immer mehr erstarken möge; der Fürst ist stark, der es durch’s Volk ist, das Volk ist glücklich, das einem Fürsten, der dem Recht, dem Gesetz, dem Geist huldigt, den seinigen nennt; ... und so hält man’s hier bei uns im biedern Hessen, das freu’ ich mich sagen zu können, als ein freier unabhängiger Mann, der nichts zu hoffen und nichts zu fürchten hat“.²¹ Darin gingen philosophische

17 Otto Dann: Vereinsbildung in Deutschland in historischer Perspektive. In: Heinrich Best (Hrsg.): Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation. Bonn 1993, S. 119 - 142, hier S. 124.

18 Dazu Hermann Bausinger: Konservative Aufklärung. Justus Möser vom Blickpunkt der Gegenwart. In: Zeitschrift für Volkskunde, 68, 1972, S. 161 – 178.

19 Hugo Moser: Volk, Volksgeist, Volkskultur. Die Auffassungen Johann Gottfried Herders in heutiger Sicht. In: Zeitschrift für Volkskunde, 53, 1956/57, S. 127 – 140; zu Herder vgl. Michael Zarella: Johann Gottfried Herder. Prediger der Humanität. Eine Biografie. Wien – Köln – Weimar 2002.

20 Vgl. dazu Heinz-Gerd Schmitz: Die Glücklichen und die Unglücklichen. Politische Eudämonologie, ästhetischer Staat und erhabene Kunst im Werk Friedrich Schillers. Würzburg 1992; Walter Jaeschke: Ästhetische Revolution. In: ders. (Hrsg.): Der Streit um die Grundlagen der Ästhetik (1795 - 1805). Hamburg 1999, S. 1 - 11.

21 Duller, Das deutsche Volk, S. 275 f.

Entwürfe des Ästhetik-Diskurses ein, die dann insbesondere von Theodor Mundt in seiner 1845 zuerst erschienenen „Aesthetik“ formuliert werden sollten - als „Gewährleistung in sich für die That der Geschichte, für die That des politischen Gesetzgebers, für die That des in seiner Einheit und Freiheit sich erhebenden Staatslebens ... indem sie den Bildungs- und Formtrieb des menschlichen Geistes an einem Objekt der Freiheit siegreich aufzeigt. Wird dieser freie Bildungstrieb der Völker, der durch die Kunst gewissermaßen seine Erziehung erhalten kann, die politischen Verhältnisse, den Staat, ergreifen, so wird das politische Schöpfungswerk von dem Kunstwerk die Idee der freien Organisation zu entlehnen haben“.²²

Mundt, der darin die Nähe zu Schillers Auffassung des ästhetischen Staates nicht verschwiegen, suchte in der ursprünglichen Kraft einer Volksgemeinschaft die fundamentale Bedeutung für das Gedeihen echter Kunst wie auch für das Gedeihen des Staates; das ästhetisierende politische Engagement des Werkes, das in der zeitgenössischen Rezeption zwischen der Skylla der Verachtung durch die Parteigänger der vorrevolutionären „Bewegung“ und der Charybdis der Verurteilung durch die Vertreter der Reaktion schwebte, setzte ganz im Sinne des romantischen Topos des „Volksgeistes“ auf die „gesunde und durchdringende Anschauung des Volkes“, vor der „keine Schlechtigkeit bestehen kann“, auf „des Volkes nie zu berückenden Wahrheitsinstinct“, worin er deutlich eine Tradition des Volksbegriffes berührte, wie sie durch Joseph von Görres geprägt worden war.²³

Das Bewußtsein um die Utopie der Glückseligkeit, das in der Zeit des Pauperismus und im Vorfeld der Revolution um die Fragilität des Modells wußte und in Dullers Wunsch nach Beständigkeit und Dauer Ausdruck erhielt, konnte in der Perspektive auf die Volkskultur kompensiert werden: Das ästhetische Empfinden, das Duller in seine Beschreibung hineinlegte, zeigt diese Hoffnung, in der Volkstracht ein ansprechendes und zugleich anschauliches Beispiel des Gemeinsinns und der Beständigkeit gefunden zu haben. So hat Harm-Peer Zimmermann zu Recht auch am Beispiel des Werks von Adam Heinrich Müller eine neue Lesart der Romantik als einer ästhetisch-aufklärerischen Perspektive vorgeschlagen, die sich in der Wahrnehmung der Alltagskultur

22 Theodor Mundt: Aesthetik. Die Idee der Schönheit und des Kunstwerks im Lichte unserer Zeit. Berlin 1845; ND, hrsg. von Walther Killy (= Texte des 19. Jahrhunderts) Göttingen 1966, mit einem Nachwort von Hans Düvel, S. 391 – 403.

23 Dazu Heribert Raab: Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit, 1776-1876. (Gesammelte Schriften, Ergänzungsband 1) Paderborn u.a. 1985; vgl. auch Helmut Möller: Altdeutsch. Ideologie, Stereotyp, Verhalten. In: Hessische Blätter für Volkskunde, 57, 1966, S. 9 - 30.

als ästhetische Aufklärung der Aufklärung verstehen läßt:²⁴ Ausgehend von Kants Kritik der Urteilskraft, Schillers politischer Ästhetik und Schlegels frühromantischen Begriffen von Ironie und Poesie diskutiert er romantische Vorstellungen und Begriffe von Natürlichkeit und Eigentümlichkeit, Gemeinschaft und Organismus, Nation und Volk, Geschlecht, Familie und Sitte, Stand und Stamm, Öffentlichkeit, Tradition und Arbeit als Beiträge zu einer kritisch-ästhetischen Handlungs- und Kommunikationstheorie, die in den ersten Jahrzehnten des bürgerlichen Jahrhunderts die Staats- und Gesellschaftsentwürfe prägte.

Die kurze Betrachtung der Feierlichkeiten zur Einweihung des Ludwigs-Monumentes läßt eines erkennen: Sie macht - so hoffe ich - deutlich, daß gerade der Blick auf Vereine, daß eine historische Vereinsforschung es ermöglicht, in einer Zusammenschau und vergleichenden Perspektive (auch auf in ihren Interessen völlig unterschiedlich gelagerte Vereine) Ideen und Ideologien, kulturelle Prozesse und mediale Strategien einer Epoche herauszuarbeiten. Wie in unserem Beispiel an einem territorialstaatlich-dynastisch orientierten Bürgerverein, an Vereinen als Instrument der Agrarreformen bis hin zu Geschichts- und Altertumsvereinen angedeutet, lassen sie sich in den verschiedensten Interessengruppen wiederfinden und vermitteln damit ein ideengeschichtliches Zeitbild, das gerade für die Phase der rasanten Vereinsbildung nach 1840 und im Vorfeld der Revolution die höchst vielfältigen, gerade in den Vereinen repräsentierten Strömungen aufzeigt.

2. Von der Exklusivität zur Vereinigungsfreiheit

Ich will nun versuchen, wenigstens in knappen Streiflichtern einige Aspekte der Entwicklung des Vereinswesens im 19. Jahrhundert und der Funktionen des Vereins als freiwilliger Assoziation von Menschen aufzuzeigen. In diesem 19. Jahrhundert vollzog sich ein grundlegender Wandel von Staat, Verfassung und Gesellschaft: der Übergang von spätabolutistisch regierten Territorialstaaten zu modernen Verwaltungsstaaten mit konstitutionellen Regierungsformen sowie die Alphabetisierung und Literarisierung auch der sozialen Unterschichten durch eine große Bildungsbewegung, in der gerade Vereine eine enorme Scharnierfunktion übernahmen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die frühen Ansätze der bürgerlichen Bildungsbewegung aus den geschlossenen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, aus den Logen und Lesezirkeln herausgeführt. Diese älteren Gesellschaften waren

24 Harm-Peer Zimmermann: Ästhetische Aufklärung. Zur Revision der Romantik in volkskundlicher Absicht. Würzburg 2001.

weithin von Geheimprinzip und Exklusivität geprägt gewesen, was die Möglichkeiten des Zugangs betraf. 1737 war in Hamburg die erste Loge gegründet worden, und die nun rasch sich verbreitenden Logen erlaubten dem arrivierten Bürgertum überregionale Kommunikation und vor allem auch eine Verständigung mit dem Adel,²⁵ eine bessere Verbindung also mit „vielen ansehnlichen Leuten“, wie noch Goethe urteilte. Die Verbesserung der Aufstiegschancen wurde dagegen in den Lesegesellschaften der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für das gehobene und mittlere Bürgertum vor allem durch Aneignung von Bildung angestrebt; gerade die Lesegesellschaften sind daher als Träger bürgerlicher Emanzipation und Motor für die Herausbildung moderner, bürgerlich geprägter Gesellschaften in Europa zu begreifen.²⁶ Sie trugen dem Gedanken der Aufklärung Rechnung, was ihnen nach der Französischen Revolution argwöhnische Beobachtung durch die Behörden, Auflösung oder wenigstens stärkere Kontrolle einbrachte.

Umso mehr war ein gutes halbes Jahrhundert nach Gründung der Freimaurerlogen und gut zwei Jahrzehnte nach den Lesegesellschaften um 1800 der Wunsch nach Vereinigungsfreiheit virulent, und das intellektuelle Potential der literarisch-geselligen bürgerlichen Organisationsformen wurde in eine kritische Öffentlichkeit des beginnenden 19. Jahrhunderts eingebracht.²⁷ Sehr bald nach 1800 finden sich etwa in Frankfurt am Main, wie Ralf Roth in seiner Untersuchung zum Vereinswesen in der Freien Reichsstadt im 19. Jahrhundert beschreibt, Casino- und Museumsgesellschaften, die der Zeit und den Interessen der bürgerlichen Oberschicht mehr entsprachen als die Lesegesellschaften.²⁸ Doch waren trotz der allmählichen Ablösung von Geheimprinzip und Exklusivität die Möglichkeiten zur Vereinsgründung und

25 Joachim Bauer u.a. (Hrsg.): Logenbrüder, Alchemisten und Studenten. Jena und seine geheimen Gesellschaften im 18. Jahrhundert. (= Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte, 6) Rudolstadt 2002; Stefan Redies: Freimaurer, Tempelritter und Rosenkreuzer. Zur Geschichte der Geheimbünde in Marburg im 18. Jahrhundert. Marburg 1998; Joachim Berger, Klaus-Jürgen Grün (Hrsg.): Geheime Gesellschaft. Weimar und die deutsche Freimaurerei. Katalog zur Ausstellung der Stiftung Weimarer Klassik im Schiller-Museum Weimar 2002. München 2002.

26 Otto Dann (Hrsg.): Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich. München 1981.

27 John Ormrod: Bürgerliche Organisation und Lektüre in den literarisch-geselligen Vereinen der Restaurationsepoche. In: Günter Häntzschel, John Ormrod, Karl N. Renner (Hrsg.): Zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur von der Aufklärung bis zur Jahrhundertwende. Tübingen 1985, S. 123 - 149.

28 Ralf Roth: Das Vereinswesen in Frankfurt am Main als Beispiel einer nichtstaatlichen Bildungsstruktur. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 64, 1998, S. 143 - 210; vgl. auch Ingo Tornow: Das Münchner Vereinswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit einem Ausblick auf die zweite Jahrhunderthälfte. (= Miscellanea Bavarica Monacensia, 75) München 1977.

vor allem die Betätigungsfelder eingeschränkt auf politisch unverdächtige Gebiete, denn das Vereinsrecht wurde in seinen Grundzügen vom aufgeklärten Absolutismus bis zur Revolution 1848 nur wenig verändert. So sanktionierte das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 zwar die Entstehung eines vielseitigen Vereinswesens, grenzte es jedoch scharf von politischen Vereinen ab.²⁹

Dennoch ist in vielen der nach 1807 gegründeten Vereinigungen eine ausgesprochen politische Zielsetzung zu erkennen, und nun wird auch das Wort "Verein" zunehmend im Namen geführt - der 1808 gegründete, im Dezember 1809 aber durch Preußen wieder aufgelöste Königsberger Tugendbund als „sittlich-wissenschaftlicher Verein“ gilt als erster Verein im heutigen Wortsinne. Gerade diese neugegründeten Vereine vertraten meist patriotische Ziele und pränationalen Interessen, insbesondere in der nach 1814 sich formierenden Burschenschaftsbewegung. Mit Restauration und Karlsbader Beschlüssen wurde das Agieren der politischen Vereinigungen unterbunden; das erklärt – in der jetzt zur Tarnung angenommenen Aufgabenstellung – die Konjunktur der Turn- und Gesangsvereine. Die Stein-Hardenbergischen Reformen ermöglichten schließlich eine sogenannte negative Vereinigungsfreiheit als Errungenschaft, nämlich die Befreiung aus Normen und gesellschaftlichen Bindungen der geburtsständischen Ordnungen.

Für die Forderungen nach Vereinigungsfreiheit als Rechtsgrundsatz und auch für die allegorische Artikulation nationaler Utopien wurde das von Vereinen getragene nationale Fest zur wichtigsten Bühne; es gab politischen Inhalten der Nationalbewegung in patriotischer Rede, patriotischer Rezitation und patriotischem Lied ein oppositionelles Bekenntnis- und Aktionsforum.³⁰ Als nach dem Hambacher Fest 1832 mit der Verbotspolitik Metternichs ein Rückzug auf unpolitische Gebiete einsetzte, waren daher vor allem die Gesangsvereine Teil der vormärzlichen Aufbruchsbewegung; Demokraten wie Liberale nutzten etwa das von den Frankfurter Gesangsvereinen organisierte erste deutsche Sängerevent 1838 für ihre politische Arbeit.

29 Vgl. Dann, Vereinsbildung in Deutschland (wie Anm. 17), S. 125.

30 Dieter Düding: Nationale Oppositionsfeste der Turner, Sänger und Schützen im 19. Jahrhundert. In: Dieter Düding, Peter Friedemann, Paul Münch (Hrsg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg. Reinbek bei Hamburg 1988, S. 166 - 190; Theodor Schieder, Otto Dann (Hrsg.): Nationale Bewegung und soziale Organisation. Vergleichende Studien zur nationalen Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts in Europa. (= Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, 9/1) München 1978; Herbert Neumann: Deutsche Turnfeste. Spiegelbild der deutschen Turnbewegung. Bad Homburg 1985.



Abb. 2: Einübung in die „Körperertüchtigung“: Turnerfest in Marburg an der Lahn, um 1900 (Bildarchiv des Instituts für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Universität Marburg).

1840 setzte eine neue Vereinsgründungswelle ein, die zunächst zu einer Neugründung der Turnvereine führte, auch unter kleinbürgerlicher Beteiligung; das Erstarken der besonders von den Turnvereinen getragenen Nationalbewegung läßt sich schon an der Verzehnfachung der Vereine zwischen 1840 und 1848 ablesen.³¹ In Frankfurt entstanden bis Mitte der vierziger Jahre über fünfzig Vereine mit unterschiedlichen Zielsetzungen; sie markieren damit den beginnenden Prozeß der Spezialisierung in Interessengebiete, der vom abstrakten und unbestimmten Bildungsanspruch des Bürgertums nun zunehmend zu konkreten Inhalten führte und in eine breitgefächerte, spezialisiertere Vereinslandschaft als konstitutivem Strukturmerkmal der bürgerlichen Gesellschaft mündete.³²

31 Dieter Düding: Organisierte gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808-1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung. (= Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, 13) München 1984.

32 Otto Dann (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. (= Historische Zeitschrift, Themenheft) München 1984.

Kennzeichen der bürgerlichen Vereinsbewegung war jedoch nicht allein politische Intention, sondern durchaus auch soziales Engagement. Die Auswirkungen des grassierenden Pauperismus, der in den hessischen Staaten und hier vor allem in Kurhessen bedrohliche Dimension erreichte,³³ regten zur Gründung von Sozialunterstützungsvereinen an; und auch die Disziplinierung der zunehmend proletarisierten ländlichen Unterschichten durch Arbeitserziehung³⁴ wurde in Vereinen organisiert, etwa von „Industrievereinen für weibliche Handarbeiten“. Feuerwehrvereine ergänzten die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Brandverhinderung und feuerpolizeilichen Aufsicht,³⁵ Mäßigkeitsvereine suchten dem Elendsalkoholismus zu begegnen,³⁶ der mit einer Branntweinproduktion aus Kartoffeln der seit 1812 in den hessischen Staaten rapide zunehmenden landwirtschaftlichen Brennereien verheerende Ausmaße annahm. Auch die Auswanderung als Folge der Massenverelendung schlug sich in der Gründung von Auswanderungsvereinen nieder,³⁷ und die Alphabetisierung der unteren Bevölkerungsschichten war Anliegen von Volksbildungsvereinen.³⁸ In Handwerker-

-
- 33 Martin Kukowski: Pauperismus in Kurhessen. Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der Massenarmut in Deutschland 1815 - 1855. (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 100) Darmstadt - Marburg 1995; Susanne Grindel: Armenpolitik und Staatlichkeit. Das öffentliche Armenwesen im Kurfürstentum Hessen (1803 - 1866). (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 124) Darmstadt - Marburg 2000.
- 34 Lisgret Militzer-Schwenger: Armenerziehung durch Arbeit. Eine Untersuchung am Beispiel des württembergischen Schwarzwaldkreises 1806 - 1914. (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft, 48) Tübingen 1979; Ulrich Eisenbach: Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1994.
- 35 Thomas Engelsing: Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehren von 1830 bis 1950. Konstanz 1990.
- 36 Heinrich Tappe: Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur. Alkoholproduktion, Trinkverhalten und Temperenzbewegung in Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. (= Studien zur Geschichte des Alltags, 12) Stuttgart 1994; Manfred Hübner: Zwischen Alkohol und Abstinenz. Trinksitten und Alkoholfrage im deutschen Proletariat bis 1914. Berlin 1988; Andreas C. Bimmer, Siegfried Becker (Hrsg.): Alkohol im Volksleben. (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 20) Marburg 1986.
- 37 Agnes Bretting, Hartmut Bickelmann: Auswanderungsagenturen und Auswanderungsvereine im 19. und 20. Jahrhundert. (= Von Deutschland nach Amerika, 4) Stuttgart 1991.
- 38 Rudolf Schenda: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lese Stoffe 1770-1910. Frankfurt am Main 1970; ders.: Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert. In: Ernst Hinrichs, Günter Wiegelmann (Hrsg.): Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 1 - 20; ders.: Geschichten von Leserinnen und Lesern. Überlegungen zur Geschichte und zu den Schwierigkeiten des Lesens. In: Zeit-

und Arbeiterbildungsvereinen³⁹ wurde Hilfe zur Selbsthilfe organisiert, und auch die Anfänge des katholischen Arbeitervereinswesens in den 1840er Jahren waren Reaktion auf das sich entfaltende bürgerliche Vereinswesen; der zunächst intendierten Ausblendung von Klassenantagonismen folgte dann im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend eine Frontstellung gegen die sozialistische Arbeiterbewegung.⁴⁰

Heinz Sahner hat zu Recht betont, daß Mitte des 19. Jahrhunderts im „erwachten Associationsgeist“ das beträchtliche Autonomiepotential von Vereinen und Verbänden für die Bürger einer Gesellschaft sehr wohl erkannt worden war, daß ihm aber auch von staatlicher Seite durchaus sozialintegrative Funktionen beigemessen wurden: Das war Grund für eine gewisse Toleranz, ja Förderung der Vereinsbildung durch den Staat, indem darin eine Entlastung der staatlichen Verwaltung gesehen wurde, verbunden mit der Aufgabe, der „Gefahr der Vereinzelung“ des Individuums ein Korrektiv entgegenzusetzen.⁴¹ In dieser Förderung des „Gemeinsinns“ ist ja jener Aspekt zu finden, der 1844 auch bei Duller in der Projektion von Tracht als Emblem vorkam, indem es galt, die „noch ungebundenen Elemente des Volksgeistes zur Einheit zu binden“. Mit dem Wunsch des Bürgertums nach Verständigung und Vergewisserung des eigenen Herkommens erschlossen sich Aufgaben für die nun zahlreich aufblühenden Geschichts- und Altertumsvereine, in denen die Idee einer landeskundlichen Beschreibung stammesgeschichtlicher Eigenheit aufgenommen und weitergetragen wurde.

Die Einweihung des Ludwigs-Monumentes in Darmstadt 1844 zeigt noch einen anderen Akzent der Vereinsbildung im Kontext der bürgerlichen Bildungsbestrebungen. Sie steht unmittelbar im zeitlichen Rahmen dieser zwischen 1842 und 1844 erfolgten informellen Aner-

schrift für Volkskunde, 96, 2000, S. 1 – 28; Ursula Brunold-Bigler, Hermann Bausinger (Hrsg.): Hören Sagen Lesen Lernen. Bausteine zu einer Geschichte der kommunikativen Kultur. Festschrift für Rudolf Schenda zum 65. Geburtstag. Bern u.a. 1995; Rainer Block: Der Alphabetisierungsverlauf im Preußen des 19. Jahrhunderts. Quantitative Explorations aus bildungshistorischer Perspektive. Frankfurt/Main u.a. 1995.

39 Hans-Joachim Ruckhäberle (Hrsg.): Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksge- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834 - 1845. (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 4) Tübingen 1983.

40 Peter Assion: Arbeiterbewegung und katholisches Vereinswesen. In: Albrecht Lehmann (Hrsg.): Studien zur Arbeiterkultur. Beiträge der 2. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde. Münster 1984, S. 174 - 200.

41 Heinz Sahner: Vereine und Verbände in der modernen Gesellschaft. In: Best, Vereine in Deutschland (wie Anm. 17), S. 11 - 113.

kennung des „Assoziationsprinzips“ zur Bewältigung sozialer Krisen und gemeinschaftlicher Aufgaben durch die Staatsregierungen, die nicht zuletzt den Monumenten bürgerlicher Geschichtsbilder galten. So war 1842 die Genehmigung einer bürgerlichen Vereinsinitiative, des „Zentral-Dombauvereins“ zur Vollendung des Kölner Doms durch den preußischen König erteilt worden, zeigt also das obrigkeitlich abgesegete Bemühen um eine bürgerliche Denkmalkultur, einer neuen Funktionszuweisung des Denkmals im sozialen Raum.⁴²

Die Forderung nach Assoziations- und Koalitionsfreiheit war einer der zentralen Gedanken der Revolution 1848/49; in Artikel VIII §162 der Paulskirchenverfassung wurde das Recht der Vereinsbildung ausdrücklich verankert. Obwohl es für die Rechtspraxis ohne Bedeutung blieb, entstanden gerade zwischen 1848 und 1850 zahlreiche politische Vereine als Vorläufer regulärer Parteien, insbesondere auch eigenständige politische Frauenvereine⁴³ und Frauenberufsverbände⁴⁴ sowie Arbeitervereine,⁴⁵ in denen eine politische Arbeiterbewegung an Dynamik gewann.⁴⁵ Denn in den Verfassungen aller zum Konstitutionalismus übergegangenen deutschen Staaten wurde die Gewährung der Vereinsfreiheit aufgenommen, so in Artikel 30 der preußischen Verfassungsurkunde von 1850. Als Auswirkung der Gewerbefreiheit und des geförderten Wettbewerbs⁴⁶ in der verspätet einsetzenden, aber heftig anlaufenden Industrialisierung erfolgte dann in den sechziger Jahren die Gründung wirtschaftlicher Vereinigungen, in deren Folge auch eine Neuformierung der unter den Repressionen der Reaktionszeit unterdrückten Vereinigungen der Arbeiterbewegung begann; sie sind deutliches Zeichen für die Entfaltung des Vereinswesens zwischen Revolution und Reichsgründung, das nun zu einem Strukturprinzip der bürgerlichen Gesellschaft wurde⁴⁷ - auch die Formierung proletarischer Klasseninteressen baute auf diesem Prinzip auf. 1864 erfolgte die

42 Charlotte Tacke: Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert. Göttingen 1995.

43 Eva Kuby: Politische Frauenvereine und ihre Aktivitäten 1848 bis 1850. In: Carola Lipp (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Moos 1986, S. 248 - 269.

44 Brigitte Kerchner: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848 - 1908. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 97) Göttingen 1992.

45 Eckhart G. Franz: Die hessischen Arbeitervereine im Rahmen der politischen Arbeiterbewegung der Jahre 1848-1850. (= Hessische Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung) Darmstadt 1975.

46 Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.): Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 151) Göttingen 2002.

47 Klaus Tenfelde: Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland (1850 - 1873). In: Dann, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 32), S. 55 - 114, hier S. 110.

Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ durch Lassalle, 1869 der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Christiane Eisenberg hat in ihrer vergleichenden Untersuchung des Verhältnisses von proletarischen und bürgerlichen Vereinen in Deutschland und England die These vom deutschen Sonderweg der Trennung von proletarischer und bürgerlicher Demokratie relativieren können, indem sie zeigt, daß die Verselbständigung der deutschen Arbeiterschaft aus den Organisationsforen der bürgerlichen Vereine in den 1860er Jahren nicht Ursache, sondern eher Folge konflikthafter Klassenbeziehungen in Deutschland war.⁴⁸ Der Kampf um Freizeit und Regelung der Arbeitszeit⁴⁹ wurde in vereinsähnlichen Zusammenschlüssen aufgenommen, und auch das „Kneipenproblem“ der proletarischen Freizeitgestaltung muß im Zusammenhang mit einer Etablierung von Vereinslokalen als Orten politischer Kommunikation der Arbeiterbewegung gesehen werden.

Gerade die Arbeiterbewegung zeigt, daß das Vereinswesen zur Massenbewegung wurde, daß die freiwilligen Assoziationen sich als Organisationsprinzip der Gesellschaft durchgesetzt hatten. Sie läßt aber auch erkennen, daß Vereine in der bürgerlichen Gesellschaft längst nicht mehr bürgerliches Privileg waren, ja selbst hier nicht mehr als Ausdruck einer Einheit bürgerlicher Interessen, sondern als Ergebnis einer zunehmenden Differenzierung von Interessen und Funktionen anzusehen sind, die sich etwa in den nun gegründeten Berufsvereinen niederschlugen⁵⁰ und mit den „Beamtenvereinen“ auch Unterschiede zwischen bildungsbürgerlichen und gewerblich-bürgerlichen Vereinen markierten. Im kleinbürgerlichen Milieu überwogen Gesangs-, Schützen- und Geselligkeitsvereine, schließlich Vereine mit betont konfessioneller Prägung. Nach 1871 kam es mit den Möglichkeiten des nationalstaatlichen Rahmens gerade hier zu einer Formierung der nationalen Gesinnung, vor allem in den Schützenvereinen: als öffentlich auftretende und Orientierungsprozesse einer militärisch sozialisierten Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts beschreibende

48 Christiane Eisenberg: Arbeiter, Bürger und der „bürgerliche Verein“ 1820-1870. Deutschland und England im Vergleich. In: Jürgen Kocka, Ute Frevert (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 2, München 1988, S. 187 - 219.

49 Gerhard Huck (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland. Wuppertal 1980; darin v.a. die Beiträge von Henning Eichberg, Alf Lüdtkke, James S. Roberts, Jürgen Reulecke, Günther Herre und Hans-Jürgen Brand.

50 Christel Köhle-Hezinger: „Beamtenkultur“. Die Beamten der Maschinenfabrik Esslingen (ME). In: Utz Jeggle, Wolfgang Kaschuba, Gottfried Korff, Martin Scharfe, Bernd Jürgen Warneken (Hrsg.): Tübinger Beiträge zur Volkskultur. Tübingen 1986, S. 127 - 153.

Instanz sind sie ein Feld für interdisziplinäre Forschungen.⁵¹ Zur gesellschaftlichen Funktion und zu den politischen Konturen der Gesangsvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert hat letztthin Dietmar Klenke eine profunde Untersuchung vorgelegt.⁵² Max Weber hat einmal, das „Wesen der Gesangsvereinskunst“ reflektierend, schön formuliert, daß aus einem Gesangsvereinsmitglied sehr leicht ein ‚guter Staatsbürger‘ würde – im passiven Sinne des Wortes, und es sei somit kein Wunder, daß die Monarchen eine so große Vorliebe für derartige Veranstaltungen hätten. Und auch die bürgerlichen Turnvereine mit ihren Vereinszielen der Körperertüchtigung (und Militärtauglichkeit) lassen die Bedeutung von Vereinen für die Artikulation und Verbreitung politischer Interessen des wilhelminischen Nationalstaats erkennen - Svenja Goltermann spricht gar von einer Politik des Turnens.⁵³

Lediglich die politische Arbeiterbewegung wurde durch das Sozialistengesetz erheblich behindert, wie es bezeichnend der Artikel „Vereinswesen“ im Brockhaus von 1887 verdeutlicht: „Außerdem sind aber die Vereine verwaltungsrechtlichen Beschränkungen unterworfen im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Zur Regelung dieser Verhältnisse ist das Reich nach Art. 4 der Reichsverfassung zwar kompetent; es hat aber nur einen Gebrauch von dieser Zuständigkeit gemacht in dem Sozialistengesetz, durch welches die Landespolizeibehörden berechtigt und verpflichtet werden, Vereine mit sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer Tendenz zu verbieten. In allen andern Beziehungen gelten vorläufig noch die Landesgesetze, welche von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und die Vereine teils einer Genehmigung, teils einer Kontrolle, teils einer Auflösungsbefugnis der Verwaltungsbehörde unterwerfen.“ Am Ende des 19. Jahrhunderts spiegelt sich die Polarisierung der Gesellschaft gerade im Vereinswesen

-
- 51 Vgl. etwa Barbara Stambolis: Schützenvereine in der Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Arbeitsmöglichkeiten am Beispiel historischer Vereinsforschung. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 44, 1999, S. 171 – 214; PD Dr. Barbara Stambolis arbeitet z.Zt. am Fachbereich Geschichte (Neuere und Neueste Geschichte) der Universität Paderborn u.a. zum Schwerpunkt Vereinsforschung, siehe dazu http://hrz.upb.de/fb1/geschichte/neue_ge.htm. An Monographien liegen dazu im Fach Volkskunde/Europäische Ethnologie u.a. bereits die älteren Studien von Konrad Köstlin zum Gildenwesen in Schleswig-Holstein, von Sigurd Graf von Pfeil zum Schützenwesen in Niedersachsen und von Franz J. Grieshofer zum Schützenwesen im Salzkammergut vor.
- 52 Dietmar Klenke: Der singende ‚deutsche Mann‘. Gesangsvereine und deutsches Nationalbewußtsein von Napoleon bis Hitler. Münster u.a. 1998.
- 53 Svenja Goltermann: Körper der Nation. Habitusformierung und die Politik des Turnens 1860 - 1890. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 126) Göttingen 1998; Max Matter (Hrsg.): Körper-Verständnis, Körper-Erfahrung. (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 31) Marburg 1996.

wider, im Bedeutungszuwachs von Arbeitervereinen und Arbeiterparteien⁵⁴ als Massenorganisationen einerseits und in den Flotten- und Kolonialvereinen als Ausdruck imperialistischer Interessen, in den gegen Magyarisierung in Ungarn und gegen die Sprachenpolitik der böhmischen Kronländer im Habsburgerstaat gerichteten Deutschen Schulvereinen andererseits. Kriegervereine verstanden sich geradezu als „fester Wall gegen die rote Flut“,⁵⁵ und neue Formen des politischen Agitationsvereins vertraten die Programmatik des politischen Antisemitismus - vor allem mit der Böckelbewegung in Oberhessen.⁵⁶ Solch antiliberaler, ja antidemokratischer und menschenverachtender, im Nationalsozialismus schließlich pervertierten Instrumentalisierung des Vereinswesens bleibt entgegenzustellen, daß in Vereinen ganz wesentlich die emanzipativen Impulse des 19. Jahrhunderts entwickelt und weitergetragen wurden, etwa in der Frauenbewegung,⁵⁷ hier nicht zuletzt in konfessionellen Milieus,⁵⁸ und daß die Arbeiter- und Volksbildungsbewegung⁵⁹ ohne die Organisationsform des Vereins wohl

54 Hartmann Wunderer: Arbeitervereine und Arbeiterparteien. Kultur- und Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung 1890 - 1933. Frankfurt/Main - New York 1980.

55 Harm-Peer Zimmermann: „Der feste Wall gegen die rote Flut“. Kriegervereine in Schleswig-Holstein 1864 - 1914. (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, 22) Neumünster 1989.

56 Vgl. dazu Erwin Knauß: Der politische Antisemitismus im Kaiserreich (1871-1900) unter besonderer Berücksichtigung des mittelhessischen Raumes. In: MOHG, NF 53/54, 1969, S. 43 - 68; Eberhard Schön: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen. (= Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien, 7) Meisenheim am Glan 1972; Rüdiger Mack: Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887 - 1894. In: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Wiesbaden 1983, S. 377 - 410; David Peal: Anti-Semitism and Rural Transformation in Kurhessen: The Rise and Fall of the Böckel Movement. Diss. (mschr.) New York 1985; Paul W. Massing: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus. Frankfurt 1959, Neuausg. 1986; Hansjörg Pötzsch: Antisemitismus in der Region. Antisemitische Erscheinungsformen in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870-1914. Wiesbaden 2000.

57 Erika Münster-Schöer: Frauen in der Kaiserzeit. Arbeit, Bildung, Vereinswesen, Politik und Konfession. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel einer rheinischen Kleinstadt. (= Dortmunder historische Studien, 3) Bochum 1992.

58 Elisabeth Prégardier: Der Beitrag der christlichen Frauenbewegung zur politischen Kultur in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 45, 1993, S. 14 - 21; Jochen-Christoph Kaiser: Frauen in der Kirche. Evangelische Frauenverbände im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft 189 - 1945. Quellen und Materialien. (= Geschichtsdidaktik, 27) Düsseldorf 1985; Alfred Kall: Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert. (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B) Paderborn - München 1983.

59 Hanno Broo: Arbeiter- und Volksbildungsbewegung in Mainz. Ein volkswissenschaftlich-sozialhistorischer Beitrag zur Vereinsforschung. (= Studien zur Volkskultur in Rheinland-Pfalz, 7) Mainz 1989.

kaum denkbar gewesen wäre - gerade gegen die Repression durch den Staat, war doch die in Preußen willkürlich, in den süddeutschen Staaten vergleichsweise liberal gehandhabte Auslegung des bestehenden Vereinsrechts vor allem gegen die Arbeiterbewegung gerichtet, und auch die erste einheitliche Regelung mit dem Reichsvereinsgesetz von 1908 verkörperte noch die Ressentiments des Staates gegen die politischen Bewegungen, insbesondere gegen die Sozialdemokratie.⁶⁰

3. Zu den Funktionen von Vereinen

Vereine regeln und gestalten als organisatorische Gebilde das Zusammenleben von Menschen mit bestimmten Interessen und gemeinsamen Zielsetzungen. Dieses Zusammenleben aber wird freiwillig eingegangen: Freiwilligkeit und Offenheit sind wesentliche Kriterien, die einen Verein ausmachen. Sie sind mindestens ebenso wichtig wie Organisationsstrukturen, Satzungen, Aufgabenverteilung und Dauerhaftigkeit, und sie ermöglichen erst das Element der Geselligkeit, in der sich Menschen zusammenfinden können: Fehlen Freiwilligkeit und Offenheit in einer Organisation, wird man schwerlich eine gesellige Bindung ihrer Mitglieder untereinander bemerken können. Dieses Merkmal der Freiwilligkeit findet sich daher immer wieder hervorgehoben, etwa in der lexikalischen Definition des Brockhaus 1887, die unter Vereinen „Verbindungen von Menschen zur Erreichung dauernder, gemeinschaftlicher Zwecke [verstanden], bei welchen der Eintritt und Austritt der Mitglieder von ihrem Willen abhängig ist. Sie stehen daher im Gegensatz zu solchen Verbänden, welche durch die Natur oder durch zwingende Rechtsvorschriften gegeben sind, wie Familie, Gemeinde, Staat u.dgl. Regelmäßig verwendet man den Ausdruck auch nur für solche Verbindungen, welche eine unbestimmte Mitgliederzahl haben und einen Wechsel der Mitglieder zulassen im Gegensatz zu den geschlossenen Gesellschaften des Privatrechts.“⁶¹ Dieser Wechsel der Mitglieder, ja die generelle Freiwilligkeit und Offenheit eines Vereins ermöglichen stärker als in anderen Lebensbezügen ein Zurücktreten gesellschaftlicher Ungleichheit; gerade dies ließ den Verein gegenüber den geburtsständischen Organisationen zur geeigneten Assoziationsform im Prozeß der Demokratisierung werden.

60 Gerd Fesser: Von der „Zuchthausvorlage“ zum Reichsvereinsgesetz. Staatsorgane, bürgerliche Parteien und Vereinsgesetzgebung im Deutschen Reich 1899-1906. In: Jahrbuch für Geschichte, 28, 1983, S. 107 - 132; ders.: Zu den Auswirkungen des Reichsvereinsgesetzes 1908-1914. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 33, 1985, S. 117 - 128.

61 Brockhaus' Conversations-Lexikon, 13. Aufl. 1887, Bd. 16, S. 200f.

Vereine als kollektive Gebilde erlauben den freiwilligen Zusammenschluß von Individuen und damit die gemeinsame Artikulation von Interessen, die sie nach außen und gegenüber mächtigeren Organisationen vertreten. Freiwilligkeit der Vereinsmitgliedschaft aber erforderte gegenüber den geburtsständischen Organisationen besondere Maßnahmen der Mitgliederwerbung und besondere Formen einer Anerkennung von Vereinszugehörigkeit und Engagement; Vereine üben daher auch eine soziale Funktion nach innen aus, indem sie dem Individuum Anerkennung und emotionale Bindungen vermitteln, manifestiert in Ehrungen und Treueprämien. Ihre Bedeutung in der Vereinskultur ist dokumentiert in der Massenproduktion von Diplomen und Urkunden, die sich mit der Konjunktur der bürgerlichen Vereine nach 1840 abzeichnete.⁶² Ausschlaggebend dafür war die Dedikation: sie wurden verliehen, konnten also nicht angeschafft oder gekauft werden, sie sollten die Leistungen des Mitgliedes für den Verein fördern, Motivation zur Weiterarbeit im gleichen Sinne sein. Zugleich aber vermittelten sie auch den übrigen Vereinsmitgliedern einen Anreiz zur Nachahmung, da die Verleihung im offiziellen Rahmen der Vereinsversammlung erfolgte. Leistung hieß in diesem Zusammenhang meist Kontinuität der Mitgliedschaft („Treue“, „Mitarbeit“); sie steht damit exemplarisch für die Enkulturation eines Tugendkatalogs⁶³ im Vereinswesen der bürgerlichen Gesellschaft.

Satzungen und Regularien der Vereine ermöglichten aber auch die Einübung demokratischer Regeln. „Wo sonst als hier“, sagt Otto Dann, „konnten die Bürger lernen, diszipliniert zu diskutieren, andere Meinungen zu respektieren, den anderen als gleichberechtigten zu betrachten und sich Mehrheitsentscheidungen unterzuordnen?“

62 Monika Kania: In Anerkennung der Verdienste. Gedruckte Diplome zwischen 1850 und 1950 in Westfalen. (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold - Landesmuseum für Volkskunde, 11) Detmold 1994; Wolfgang Brückner: Populäre Druckgraphik Europas. Deutschland vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. München 1975; ders., Christa Pieske: Die Bilderfabrik. Dokumentation zur Kunst- und Sozialgeschichte der industriellen Wandschmuckherstellung zwischen 1845 und 1973 am Beispiel eines Großunternehmens. Frankfurt am Main 1973; Christa Pieske: Bilder für jedermann. Wandbilddrucke 1840-1940. Berlin 1988; Martin Scharfe: Wandbilder in Arbeiterwohnungen. Zum Problem der Verbürgerlichung. In: Zeitschrift für Volkskunde, 77, 1981, S. 17 - 50.

63 Rudolf Schenda: Die Verfleißigung der Deutschen. Materialien zur Indoktrination eines Tugendbündels. In: Utz Jeggle u.a. (Hrsg.): Volkskultur in der Moderne. Probleme und Perspektiven empirischer Kulturforschung. Reinbek bei Hamburg 1986, S. 88 - 108; ders.: Fleißige Deutsche – fleißige Schweizer. Bemerkungen zur Produktion eines Tugendssyndroms seit der Aufklärung. In: Hans-Jürgen Braun (Hrsg.): Ethische Perspektiven: „Wandel der Tugenden“. Zürich 1989, S. 189 – 209; Paul Münch (Hrsg.): Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen“ Tugenden. München 1984.



Abb. 3: Anerkennung der Vereinszugehörigkeit: Mitgliedsdiplom des Landwirtschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen, Worms 1880 (Museum Europäischer Kulturen, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin).

Die überraschend breite und selbstverständliche Handhabung demokratischer Rechte, die vor allem im Jahre 1848 zutage trat, geht nicht

zuletzt auf deren langjährige Einübung in den Vereinen zurück.“⁶⁴ Somit nahmen Vereine eine wichtige Funktion in sich verändernden soziokulturellen Kontexten ein, indem sie mit ihren Merkmalen der Dauerhaftigkeit und (scheinbaren) Stabilität Identifikationsmöglichkeiten schufen und damit integrativ und normvermittelnd wirkten - gewissermaßen also ein Übungsfeld für soziale Aufgaben und Kontakte darstellten. Als kollektive, aber auf Freiwilligkeit beruhende Zusammenschlüsse ermöglichten sie damit zugleich einen Individualisierungsprozeß in der Gesellschaft, indem sie individuelle Chancen für soziale Kontakte und Aufstiegsmöglichkeiten eröffneten.

Nun zeigt freilich die Geschichte der Vereinsbildungen, daß damit durchaus gegensätzliche Orientierungen verbunden sein konnten.⁶⁵ Denn seit den ersten Anfängen vereinsähnlicher Zusammenschlüsse zu Beginn des 19. Jahrhundert sind diese Funktionen von Vereinen in der bürgerlichen Gesellschaft immer wieder genutzt worden, um Leitlinien politischen und gesellschaftlichen Handelns zu vermitteln - sowohl die Demokratisierung einer Gesellschaft als auch herrschaftsstabilisierende Ideologien konnten über Vereine und Verbände um- und durchgesetzt werden. In Vereinen ließen sich Anerkennung und Selbstverwirklichung als Grundlagen sozialen Handelns ebenso erfahren wie die Einbindung in Autoritätsmuster: Ja, Vereine selbst sind als Ergebnis des Demokratisierungs- (und des Industrialisierungs-) Prozesses anzusehen, und doch waren viele nicht nur Multiplikatoren des nationalen Pathos im Wilhelminismus, sondern dann in der deutschen Diktatur auch Einfallstor der nationalsozialistischen Propaganda. Dies läßt die wichtige Rolle des Vereinswesens in der Gesellschaft erkennen und erklärt die besondere Beachtung, die Vereine gerade auch in demokratischen Systemen in der Wahrnehmung durch den Staat erfahren.

Die Geselligkeit als konstitutives Element der Vereinskultur ist ein (wenn auch in Studien zur politischen Bedeutung des Vereinswesens immer wieder relativierter, ja problematisierter, so doch ein nicht zu unterschätzender) Faktor für die Kommunikation innerhalb des Vereins, für seine soziale Funktion nach innen. Geselligkeit war bereits ein wichtiger Begriff in den Reformgesellschaften der Aufklärung; insbesondere in den Lesegesellschaften wurden die Begriffe Gesellschaft und Geselligkeit häufig verwendet - Johann Gottlieb Fichte rief dazu

64 Otto Dann: Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland. In: Ulrich Engelhardt u.a. (Hrsg.): Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Stuttgart 1976, S. 197-232, hier S. 232.

65 Vgl. dazu die gut strukturierte und den Forschungsstand resümierende Übersicht bei Hans-Friedrich Foltin: Geschichte und Perspektiven der Vereinsforschung. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 16, 1984, S. 3 - 31.

auf, „Gesellschaftlichkeit“ als neue Tugend sozialen Verhaltens zu entwickeln.⁶⁶ Gerade in dieser Einübung von Regeln und Formen kommunikativen Sozialverhaltens ist ein wesentlicher Reiz der Mitarbeit in Vereinen zu sehen, für das Engagement des Einzelnen für die gemeinsamen Interessen, jene noch heute vielfach festzustellende Verknüpfung von Ehrenamt und Leidenschaft.⁶⁷ Und Otto Dann hat zu Recht die Bedeutung des Begriffes der Geselligkeit als Leitbegriff der protestantischen Ethik Daniel Friedrich Schleiermachers herausgestellt. Diese integrationsfördernde Funktion der Geselligkeit findet sich in den unterschiedlichsten Feldern des Vereinswesens.

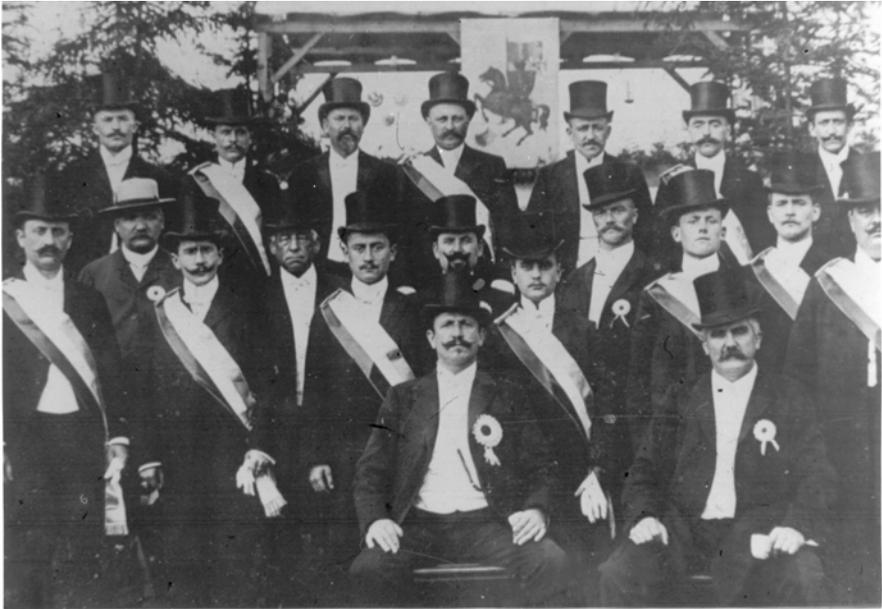


Abb. 4: Männerbünde: Marburger Geselligkeitsverein um 1900 (Bildarchiv des Instituts für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Universität Marburg).

66 Vgl. dazu Dann, Vereinsbildung in Deutschland (wie Anm. 17), S. 128ff; ders., Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 32); Ulrich Im Hof: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung. München 1982.

67 Ulrike Kammerhofer-Aggermann (Hrsg.): Ehrenamt und Leidenschaft. Vereine als gesellschaftliche Faktoren. (= Salzburger Beiträge zur Volkskunde, 12) Salzburg 2002.



Abb. 5: Das Fahrrad als Emanzipations-Vehikel: Karte des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“ (Bildarchiv des Instituts für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Universität Marburg).

Gemeinsame Unternehmungen, vor allem solche, die mit körperlicher Bewegung verbunden waren wie in den Sportvereinen, unterstreichen diese integrative Funktion der Geselligkeit. Geselligkeit und Bewegung stehen ja zudem symbolisch für das kollektive Handeln und für die progressive Tendenz der Vereinskultur im 19. Jahrhundert, und wir finden beides, das kollektive Handeln ebenso wie die progressive Tendenz, gerade in den um 1900 sehr populären Radfahrvereinen: das Rad als Symbol des Fortschritts, das Erlebnis der Naturbegegnung fördernd und als Flug-Erfahrung und Genuß-Vehikel dienend, als weibliches Fortbewegungsmittel aber auch Inbegriff der Unabhängigkeit, der „kleinen Fluchten“ und damit Ausdruck beginnender Emanzipation. Es ist durchaus als solcher bemerkt und verstanden und oft glossiert, ja hämisch und nicht ohne sexistische Attitüde karikiert worden,⁶⁸ wie denn auch das Verhältnis der männlichen Domäne Verein (der Herrenclubs und Geselligkeitsvereine vor allem) zu den Geschlechterrollen eine durchaus problematische und affektgeladene war: Sabine Kübler etwa hat am Beispiel des Vereins Deutscher Rosenfreunde Rezeption und Instrumentalisierung der biedermeierlichen Rosenbilder in der Weiblichkeitssymbolik der wilhelminischen Klassengesellschaft aufgezeigt.⁶⁹

Auch in den Arbeitersportvereinen⁷⁰ war das Rad ein beliebtes Mogens geselliger Unternehmungen, etwa im Arbeiterradfahrerbund „Solidarität“, in dem Frauen nicht nur integriert, sondern geradezu Werbeträgerinnen waren, wie das Plakat des Vereins erkennen läßt.⁷¹ Geselligkeit und Bewegung förderten die Bildung kohärenter Gruppierungen, trugen zur Formung von Identität und Klassenbewußtsein bei.

68 Petra Naumann-Winter: „Das Radfahren der Damen“. Bildbetrachtungen zum Diskurs über Modernisierung und Technisierung um 1900. In: Christel Köhle-Hezinger, Martin Scharfe, Rolf Wilhelm Brednich (Hrsg.): Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur. 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Marburg 1987. Münster u.a. 2000, S. 430 – 443.

69 Sabine Kübler: Rosenfreunde – im dornigen Dickicht von Natur, Dilettantismus und Geschlecht. In: ebd., S. 512 – 526.

70 Heinz Timmermann: Geschichte und Struktur der Arbeitersportbewegung 1893 - 1933. (= Schriftenreihe für Sportwissenschaft und Sportpraxis, 12) Ahrensburg bei Hamburg 1973; Diethelm Blecking (Hrsg.): Arbeitersport in Deutschland 1893 - 1933. Dokumentation und Analysen. Köln 1983; Hans Joachim Teichler, Gerhard Hauk: Illustrierte Geschichte des Arbeitersports. Bonn 1987.

71 Ralf Beduhn: Chronik des Arbeiterradfahrerbundes „Solidarität“ 1896 - 1977. Geschichte - Dokumente - Quellen. (= Arbeiterkultur, 3) Münster 1981; ders.: Die roten Radler. Illustrierte Geschichte des Arbeiterradfahrerbundes „Solidarität“ (= Arbeiterkultur, 5) Münster 1982.

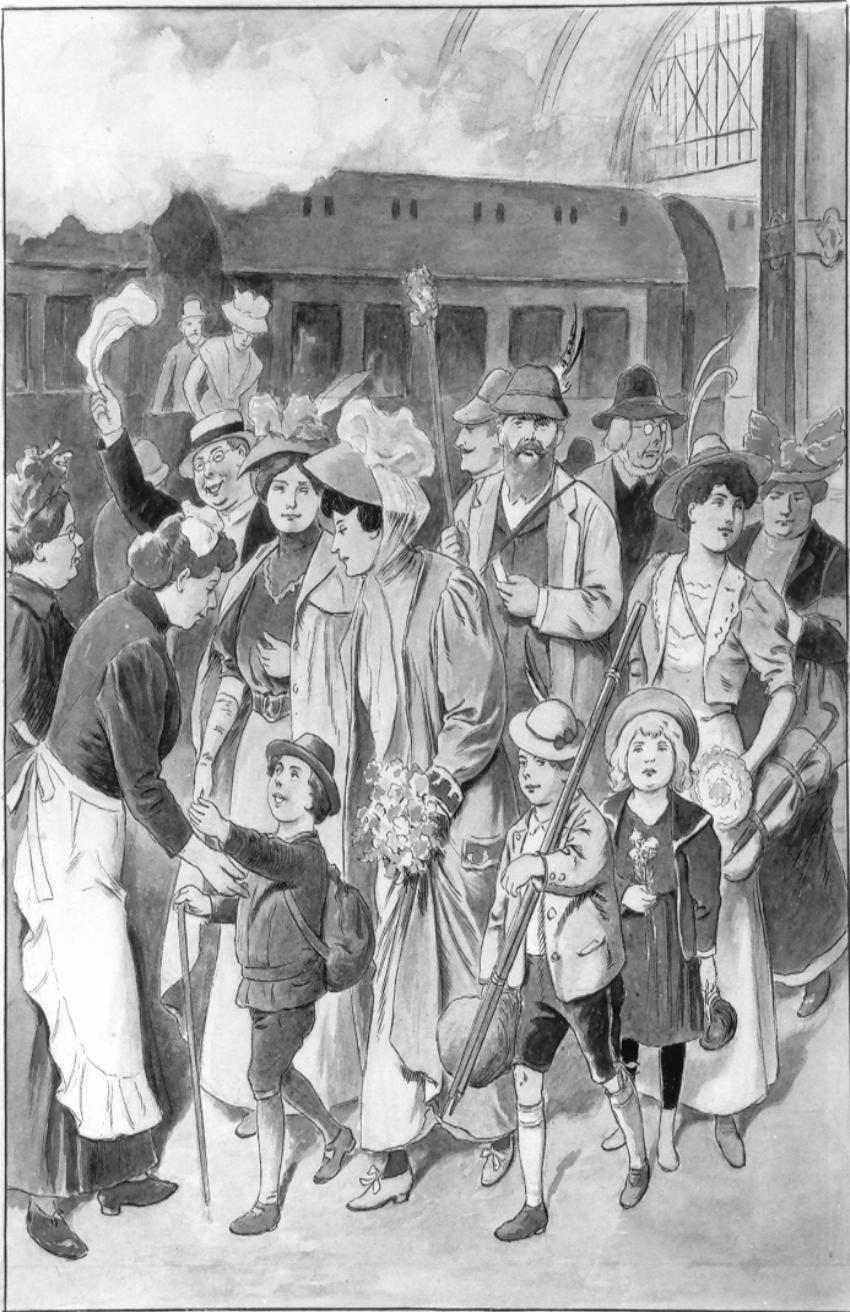


Abb. 6: *Bürgerliches Ausflugsidyll: „Auf dem Bahnhof“* (Aquarell von L. Bechstein um 1900, Münchner Stadtmuseum).

Fest-Ordnung
 für die
Ausflüge des Allgem. Staatseisenbahnvereins
Limburg a. d. Lahn
nach Niederlahnstein
 am Sonntag den 11. Juni und Sonntag den 2. Juli 1911.

a) Hinfahrt:

I. Teil: **Abfahrt von Limburg: 11³⁰ Uhr.** Dieser Sonderzug hält auf sämtlichen Stationen von **Limburg** bis **Nassau**. Ankunft in **Niederlahnstein 12⁵⁰ Uhr** nachm.

Der Zug ist zur Aufnahme der Teilnehmer von Limburg bis Nassau bestimmt. Für die Teilnehmer der Stationen von Diez bis Nassau wird eine entsprechende Anzahl Wagen von Limburg ab freigehalten.

II. Teil: **Abfahrt von Wetzlar 10³¹ Uhr.** Der Sonderzug hält auf den Stationen von **Albshausen** bis **Limburg** und von **Dausenau** bis **Niederlahnstein**. Ankunft in **Limburg 12²³**, ab **12³³ Uhr** nachm. **Niederlahnstein** an **1⁵³ Uhr** nachm.

Dieser Zug ist zur Aufnahme der Teilnehmer von Albshausen bis Limburg und von Dausenau bis Niederlahnstein bestimmt.

b) Rückfahrt:

I. Teil: **Niederlahnstein** ab **7¹⁰ Uhr** nachm. **Limburg** an **8²⁷ Uhr** nachm. **Limburg** ab **8⁴⁷ Uhr** nachm. **Weilburg** an **9⁵² Uhr** nachm. **Weilburg** ab **9⁵⁴ Uhr** nachm. **Albshausen** an **10²⁷ 1/2 Uhr** nachm.

Dieser Zug ist zur Aufnahme der Teilnehmer von Niederlahnstein bis Nassau und von Eschhofen bis Albshausen sowie der Strecke **Weilburg—Weilmünster—Usingen** bestimmt. Die Teilnehmer von Limburg sollen möglichst den Sonderzug **Niederlahnstein** ab **8⁰⁰ Uhr** benutzen.

II. Teil: **Rückfahrt: Niederlahnstein** ab **8 Uhr**. **Limburg** an **9²⁰ Uhr**.

Der Zug hält auf den Stationen von **Obernhof** bis **Limburg**.

c) Für die Mitglieder der **Weilbahn** und der Strecke **Weilmünster—Usingen** zur Rückfahrt ab **Weilburg** ein Sonderzug, wie folgt: **Weilburg** ab **10²⁰ Uhr**, **Weilmünster** an **10⁴⁵ Uhr**, **Weilmünster** ab **10⁴⁶ Uhr**, **Usingen** an **11⁴⁶ Uhr**.

Nach Ankunft des 2. Zuges in **Niederlahnstein** zieht der Verein unter Musikbegleitung durch die **Bahnhofstrasse** nach dem am rechten Ufer der **Lahn** gelegenen Festlokale, **Hotel „Deutscher Kaiser“**, woselbst gemütliches Zusammensein, bei **Konzert, Tanz, Absingen** von Liedern und **Brezelverteilung** an die **Kinder** der Teilnehmer stattfindet.

Preise der Speisen und Getränke siehe am Schlusse.

Schlinck'sche Druckerei, Limburg.

Abb. 7: Zug der Geselligkeit: Ausflugsprogramm des Allgemeinen Staatseisenbahnvereins Limburg (Bildarchiv des Instituts für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Universität Marburg).

Allerdings wurde dies durchaus auch in den bürgerlichen Vereinen genutzt; gemeinsame Ausflüge von Eisenbahnvereinen etwa gehörten zum sommerlichen Vereinsprogramm, das Reisen war unterhaltsames Gemeinschaftsunternehmen in Verbindung mit dem Erlebnis des panoramatischen Blicks.⁷² Und schließlich kultivierten die Reformbewegungen, insbesondere der Wandervogel,⁷³ das Gruppenerlebnis von Geselligkeit und Bewegung als physische Wahrnehmung ihrer Aufbruchprogrammik.

4. Das Vereinswesen als Forschungsfeld

Nach 1945 war es zunächst eine sich in Auseinandersetzung mit der Vereinnahmung weiter Teile des Faches als „Völkische Wissenschaft“ im Nationalsozialismus neu formierende, sozialgeschichtlich orientierte und empirisch fundierte Volkskunde, die Vereinskultur als Forschungsaufgabe begriff und damit durchaus eine Vorreiterrolle in den Sozialwissenschaften übernahm. Denn obwohl schon Max Weber 1910 einen differenzierten Entwurf zu einer Soziologie des Vereinswesens vorgelegt hatte und auch bei Georg Simmel, Ferdinand Tönnies und Leopold von Wiese konzeptionelle Ansätze einer Vereinsforschung zu erkennen sind, hat die deutsche Soziologie lange Zeit die Identitätsfunktion und auch die politische Bedeutung des Vereins vernachlässigt; erst Ende der sechziger Jahre rückten sie ins Erkenntnisinteresse des Faches.⁷⁴

Vereine als Gegenstand volkskundlicher Forschung hatte schon 1959 Hermann Bausinger in einem Bericht über ein Tübinger Forschungsprojekt eingefordert.⁷⁵ Er sah darin nicht nur eine Notwendigkeit zur Aufarbeitung eines fachgeschichtlichen Desiderates, sondern auch Chancen für den methodischen Paradigmenwechsel: Während die alte Volkskunde zwischen Individuum und Kollektiv, zwischen reflektierten und assoziativen Bindungen unterschieden hatte, als

72 Wolfgang Schivelbusch: Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert. München u.a. 1977, Tb.-Neuausgabe Frankfurt am Main 2000.

73 Ulrich Aufmuth: Die deutsche Wandervogelbewegung unter soziologischem Aspekt. (= Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im 19. Jahrhundert, 16) Göttingen 1979; Diethart Kerbs, Jürgen Reulecke (Hrsg.): Handbuch der deutschen Reformbewegungen. Wuppertal 1998; Sabine Weißler (Hrsg.): Fokus Wandervogel. Der Wandervogel in seinen Beziehungen zu den Reformbewegungen vor dem Ersten Weltkrieg. Marburg 2001.

74 Vgl. Hans-Jörg Siewert: Zur Thematisierung des Vereinswesens in der deutschen Soziologie. In: Otto Dann, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 32), S. 151 - 180.

75 Hermann Bausinger: Vereine als Gegenstand volkskundlicher Forschung. In: Zeitschrift für Volkskunde, 1959, S. 98 - 104.

Aufgabe des Faches lediglich die kollektiven, assoziativ geprägten Kulturmuster begriff und damit den Verein als bewußte, mithin reflektierte Gesellungsform aus dem Kanon der Forschungsgebiete ausschloß, rückte Bausinger nun gerade die Vereinskultur ins Blickfeld. Im Nachhinein besehen ergibt sich damit die nahezu kuriose Sicht, daß die traditionelle Volkskunde im Blick aufs Assoziative in der Kultur gerade den Verein (als „Assoziation“) gar nicht wahrgenommen hatte. Bausinger dagegen ordnete nun die Vereine in eine Betrachtung gesellschaftlicher Organisationsformen und Gruppenidentitäten ein, die (anders als die Soziologie als normative Wissenschaft) den Verästelungen nachging, „welche eine vielfältige und bewegte Geschichte in jeder Erscheinung des Volkslebens hervorgerufen hat“, wie er damals, bezugnehmend auf Leopold Schmidts Rezension von Wurzbachers Buch „Das Dorf im Spannungsfeld der industriellen Entwicklung“, formulierte. Darin deuteten sich also bereits methodische Schwerpunkte an, die in der volkskundlichen Gemeindeforschung der sechziger und siebziger Jahre intensive Diskussion und Umsetzung in zahlreichen Mikrostudien finden sollten:⁷⁶ die Bedeutung der qualitativen gegenüber der quantitativen empirischen Forschung, die Methodologie des exemplarischen Zugriffs und seines Gegengewichts, des Vergleichs, der für die ethnographische Forschung grundlegend ist.⁷⁷

Zunächst im Rahmen einer Beschäftigung mit urbanen Erscheinungsformen eingeleitet,⁷⁸ läßt sich die Thematisierung der Vereinskultur in der Volkskunde durchaus als Indiz und Ertrag einer sozialwissenschaftliche Orientierung des Faches ansehen, die in den späten sechziger Jahren eingefordert und in den siebziger und frühen achtziger Jahren umgesetzt wurde.⁷⁹ Mit der Ausweitung des Kulturbegriffs als umfassender Kategorie der Erarbeitung und Gestaltung der Lebensgrundlagen waren seit dem Marburger Volkskundekongreß 1965 Kultur

76 Vgl. dazu den Forschungsüberblick von Paul Huggler: Volkskundliche Gemeinde- und Stadtforschung. In: Rolf Wilhelm Brednich (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. (= Ethnologische Handbücher) 3. Aufl. Berlin 2001, S. 291 – 309.

77 Vgl. Silke Götsch, Albrecht Lehmann (Hrsg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. (= Ethnologische Paperbacks) Berlin 2001.

78 Herbert Freudenthal: Vereine in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde der Geselligkeit. (= Volkskundliche Studien, 4) Hamburg 1968.

79 Albrecht Lehmann: Vereinsstrukturen und Dorfgesellschaft. Ergebnis einer empirischen Gemeindeuntersuchung. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 27, 1979, S. 105 – 118; vgl. auch ders.: Der Verein – Geschichte und gesellschaftliche Funktion. In: Ralf Dahrendorf u.a. (Hrsg.): „Deutschland“ – Portrait einer Nation. Gütersloh 1985.

und Lebensweise in der Industriegesellschaft als Problem und Untersuchungsfeld ins Blickfeld des Faches gerückt worden, wenn auch eine volkskundliche Arbeiterkulturforchung erst verhältnismäßig spät, zu Beginn der achtziger Jahre, etabliert werden konnte.⁸⁰ Mit der Thematisierung von Arbeit und Freizeit - und mit ihr einer Berücksichtigung der Freizeitkultur - erhielt das Vereinswesen als Forschungsfeld besonderes Gewicht. 1984 wurde ein Themenband „Vereinsforschung“ der Hessischen Blätter für Volks- und Kulturforschung als Standortbestimmung und Entfaltung von Perspektiven vorgelegt.⁸¹ Neben Artikeln zu grundsätzlichen Funktionen, zu Geschichte und Strukturen des Vereinswesens, zu Vereinen und Kulturpolitik, Vereinen im Ballungsraum und Vereinen im ländlichen Raum sind darin auch Mikrostudien vorgestellt worden. Die Beiträge vermitteln damit einen Querschnitt zu Geschichte, Methoden und Themenfeldern in einer ersten Phase intensiverer volkskundlich-ethnologischer Vereinsforschung, die sich gleichzeitig entfaltete zur Thematisierung der Vereinsforschung in den Geschichtswissenschaften, publiziert etwa mit einem Beiheft der Historischen Zeitschrift, dem von Otto Dann herausgegebenen Band „Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland“,⁸² darin auch ein Beitrag von Albrecht Lehmann zur volkskundlichen Vereinsforschung. Seit Mitte der neunziger Jahre zeichnet sich eine zweite Phase der Vereinsforschung ab, nicht allein in der Volkskunde/Europäischen Ethnologie, sondern in den Sozial- und Kulturwissenschaften generell, nunmehr mit deutlich historischem Schwerpunkt, markiert etwa durch einen Sammelband zur Geschichte des Vereinswesens in Deutschland, herausgegeben von Heinrich Best und versehen mit einer umfangreichen Literatur- und Forschungsdokumentation von Helmut M. Artus.⁸³

Nachdem sich historische Vereinsforschung lange Zeit der Bedeutung des Vereinswesens in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und der Nationalstaatsbildung gewidmet hat, wird nun auch (die eingangs bereits erwähnte Studie von Georg Kunz zur verorteten Geschichte deutet dies an) ein Augenmerk auf Konzepte der Regionalität, der Formung eines Landesbewußtseins gerichtet. Otto Dann hat zu Recht auf die regionale Differenzierung und Vielfalt des Vereinswesens in der modernen bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland hin-

80 Vgl. dazu den Forschungsüberblick von Peter Assion: Arbeiterforschung. In: Brednich, Grundriß der Volkskunde (wie Anm. 76), S. 255 – 289.

81 Hans-Friedrich Foltin, Dieter Kramer (Hrsg.): Vereinsforschung. (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 16) Gießen 1984.

82 Dann, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 32).

83 Best, Vereine in Deutschland (wie Anm. 17).

gewiesen,⁸⁴ die freilich nicht allein aus dem territorialstaatlichen Kontext in der Geschichte des Vereinswesens zu erklären, sondern vielmehr aus der Funktion von Vereinen als Trägern lokaler und regionaler Öffentlichkeit zu verstehen ist - aus Orientierungs- und Handlungsmustern also, die den Verein als volkskundliches Forschungsfeld auszeichnen, wenn wir mit Wolfgang Brückner Volkskunde als eine Sozialgeschichte des Regionalen verstehen. Und vielleicht läßt sich auch in der Auseinandersetzung mit der Geschichte von Geschichtsvereinen nach 1866 und 1871 nicht nur die Frage nach nationalen oder aber partikularen Strömungen stellen (wie sie expressis verbis 1875 von Wilhelm Arnold in einem Vortrag vor dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Marburg ausgesprochen wurden).⁸⁵ Regionalität läßt sich darin möglicherweise auch deuten im Sinne einer Wahrung des Gleichgewichts gegenüber dem hegemonialen Machtegoismus und Expansionsdrang Preußens: Es ist dann Ludwig Dehio gewesen, der sich von Marburg aus nach den Erfahrungen des Ersten und des Zweiten Weltkrieges in seinem großen Werk „Gleichgewicht oder Hegemonie“ dieser Problematik im mitteleuropäischen Staatensystem widmen sollte; im Nationalsozialismus aufgrund seiner jüdischen Herkunft gezwungen, im inneren Exil unterzutauchen, wandte er sich in seinen grundlegenden Studien zur neuzeitlichen Staatengeschichte Mitteleuropas den „Besiegten von Königgrätz“ zu, und er schenkte den nicht zum Zuge Gekommenen, den Unterlegenen seine kritische Aufmerksamkeit, ja seine auf objektive Distanz gegründete Sympathie.⁸⁶ In diesem Spannungsfeld zwischen Hegemonie und Gleichgewicht werden gerade die nach 1871 gegründeten historischen Vereine noch intensiver untersucht werden müssen, und der Oberhessische Geschichtsverein, einer dieser Vereine der zweiten Generation, hat mit den Veranstaltungen zu seinem Jubiläum auch zu dieser Auseinandersetzung mit seiner Geschichte angeregt.

84 Dann, Vereinsbildung in Deutschland (wie Anm. 17), S. 124.

85 Wilhelm Arnold: Ueber das Verhältnis der Reichs- zur Stammesgeschichte und die Bedeutung der letzteren. Mit besonderer Berücksichtigung der hessischen Landes- und Stammesgeschichte. Marburg 1875.

86 Ludwig Dehio: Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte. Krefeld 1948, Neuausgabe, hrsg. von Klaus Hildebrand, Zürich 1997, S. 299.